

ST 2.1

Von: [Heike Peckelhoff A](#)
An: [Gorschlüter, Sophia](#)
Betreff: RE: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 157 Teilbereich I „Wohnquartier Wahrkamp/Hexenweg“ in Coesfeld
Datum: Donnerstag, 3. März 2022 08:24:52

Sehr geehrte Frau Gorschlüter,

bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.
Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt.

Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.

Richten Sie diese Anfrage bitte an:

Deutsche Telekom Technik GmbH

Ziegelleite 2-4

95448 Bayreuth

richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de

Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Heike Peckelhoff

Ericsson Services GmbH

From: Gorschlüter, Sophia <Sophia.Gorschlueter@coesfeld.de>
Sent: Donnerstag, 24. Februar 2022 17:39
To: 'leitungsauskunft@amprion.net' <leitungsauskunft@amprion.net>
Subject: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 157 Teilbereich I „Wohnquartier Wahrkamp/Hexenweg“ in Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen das Anschreiben zu der Offenlage gem. § 4 (2) BauGB des Bebauungsplans Nr. 157 Teilbereich I „Wohnquartier Wahrkamp/Hexenweg“ in Coesfeld.

Die Planunterlagen können Sie im Internet auf der Seite der Stadt Coesfeld vom 26.02.2022 bis einschließlich 11.04.2022 einsehen (<http://coe.li/bp157offenlage>).

Dazu bitten wir um Stellungnahme (bitte auch als PDF-Datei) bis einschließlich **11.04.2022**.

Falls die von Ihnen zu vertretenden Belange und durchzuführenden Maßnahmen von

der vorliegenden Planung nicht berührt werden, bitten wir zur Entlastung des Geschäftsvorgangs von einer Antwort abzusehen.

Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Coesfeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des o.g. Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Sophia Gorschlüter

Sophia Gorschlüter, M.Sc.

STADT COESFELD
DIE BÜRGERMEISTERIN
Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr
Team Stadtplanung
Markt 8
48653 Coesfeld

Tel.: +49 (0) 2541 939-1306
Fax: +49 (0) 2541 939-7508
E-Mail: sophia.gorschlueter@coesfeld.de
Internet: www.coesfeld.de



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Kreis Coesfeld
Friedrich-Ebert-Str. 7
48651 Coesfeld

04. März 2022

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
54.13.03-230/2022.0058

Auskunft erteilt:
Ulrich Wehling

Durchwahl:
+49 (0)251 411-5751

Telefax:
+49 (0)251 411-

Raum: R-104

E-Mail:
dez54
@brms.nrw.de

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 157 Teilbereich I „Wohnquartier Wahrkamp / Hexenweg“

Ihr Schreiben v. 23.02.2022 (Fr. Gorschlüter)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Vorhaben wurde von Dez. 54 Wasserwirtschaft auf die zu vertretenden Belange geprüft. Es bestehen keine Bedenken, solange die Verbots- und Genehmigungstatbestände des Wasserschutzgebietes „Coesfeld“ beachtet werden und eine Verschlechterung der Grundwasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.

Weiter bitte ich um Beachtung der nachstehenden Hinweise:

Wasserschutzgebiet

Das Vorhaben befindet sich in der Zone III des Wasserschutzgebietes „Coesfeld“, festgesetzt durch die Verordnung vom 29. September 1982 und geändert mit der Änderungsverordnung vom 10. Dezember 2005. In Wasserschutzgebieten wird Grundwasser für die öffentliche Wasserversorgung gewonnen (hier: Stadtwerke Coesfeld GmbH), eine der Allgemeinheit dienende Aufgabe der Daseinsvorsorge ist. Daher hat die Grundwassergewinnung einen Vorrang vor anderen Benutzungen, vgl. § 37 Absatz 2 Landeswassergesetz. Folglich gelten in dem Wasserschutzgebiet diverse Verbots- und Genehmigungstatbestände, welche auch für die Realisierung des o. g. Vorhaben zu beachten sind.

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Post- und Lieferanschrift:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Nevinghoff 22
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Bis Haltestelle „Stadtpark
Wienburg“

Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

IBAN : DE59 3005 0000 0001
6835 15

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452





Für die Erteilung einer Genehmigung bzw. einer Befreiung des Verbotes ist die untere Wasserbehörde des Kreises Coesfeld zuständig. Die Übersichtskarte und die Verordnung zu dem Wasserschutzgebiet sind über die Internetseite der Bezirksregierung Münster allgemein zugänglich:

- Übersichtskarte: https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/umwelt_und_natur/wasserschutzgebiete-und-festsetzungsverfahren/coesfeld/wasserschutzgebiet-coesfeld.pdf
- Verordnung: https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/umwelt_und_natur/wasserschutzgebiete-und-festsetzungsverfahren/coesfeld/verordnung-zum-wasserschutzgebiet-coesfeld.pdf
- Änderung: https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/umwelt_und_natur/wasserschutzgebiete-und-festsetzungsverfahren/coesfeld/aenderungsverordnung-zum-wasserschutzgebiet-coesfeld.pdf

Wasserversorgungsunternehmen

Aufgrund der Lage des Vorhabens im Wasserschutzgebiet ist das Einvernehmen des Wasserversorgungsunternehmens einzuholen.

Belange der Wasserschutzgebiete

Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Vorhaben, sind im Detail auch mit dem o.g. Wasserversorgungsunternehmen und der UWB des zuständigen Kreises abzustimmen.



Auskunft erteilt Herr Willeke-Renken, Dez. 54.2 Wasserentnahmen, -
schutzgebiete, -versorgung; Grundwasser, Tel. 0251/411-1395. Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Ulrich Wehling

ST 2.3

Von: Richtfunk-Trassenauskunft-Dttgmbh@telekom.de
An: [Gorschlüter, Sophia](#)
Betreff: WG: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 157 Teilbereich I „Wohnquartier Wahrkamp/Hexenweg“ in Coesfeld
Datum: Mittwoch, 9. März 2022 11:26:59
Anlagen: [image001.png](#)
[220221_Anschreiben_ToEB_Mail_.pdf](#)

Sehr geehrte Frau Gorschlüter,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Unsere Richtfunkstrecke hat ausreichend Abstand zum markierte Planungsgebiet.

Daher haben wir bezüglich unseres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.

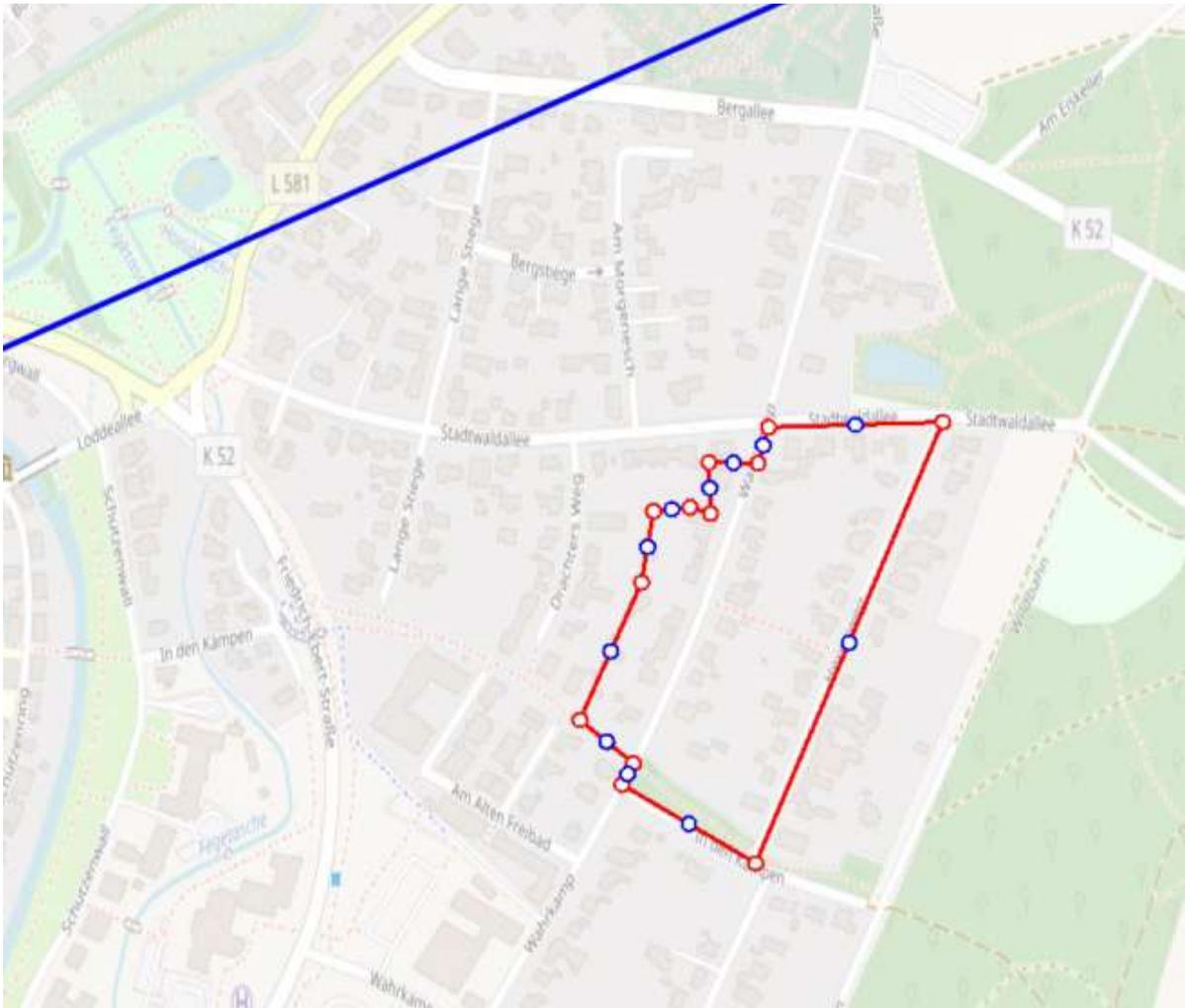
Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH , in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:

Ericsson Services GmbH
Prinzenallee 21
40549 Düsseldorf

oder per Mail an

bauleitplanung@ericsson.com



Mit freundlichen Grüßen
Annette Körber

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Best Mobile (T-BM)
Netzausbau (T-NAB)
Annette Körber
Squad Richtfunk Planung
Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth
+49 921 18-2251 (Tel.)
+49 921 18-2167 (Fax)
+49 151 67830583 (mobil)
E-Mail: Annette.Koerber@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:
www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROßE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

Von: Gorschlüter, Sophia <Sophia.Gorschlueter@coesfeld.de>

Gesendet: Montag, 7. März 2022 14:57

An: FMB Richtfunk-Trassenauskuft-dttgmbh <Richtfunk-Trassenauskuft-Dttgmbh@telekom.de>

Betreff: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 157 Teilbereich I „Wohnquartier Wahrkamp/Hexenweg“ in Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Hinweis von Heike Peckelhoff von der Ericsson Services GmbH beteilige ich die Deutsche Telekom Technik GmbH unter dieser Mail-Adresse an der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 157 Teilbereich I „Wohnquartier Wahrkamp/Hexenweg“ in Coesfeld. Das Schreiben vom 24.02.2022 ging an folgende Mail-Adresse: PTI-Mstr-Bauleitplanung@telekom.de. Es kam keine Mail zurück, dass die Mail-Adresse nicht mehr aktuell ist. Für weitere Beteiligungsverfahren der Stadt Coesfeld wäre ein Hinweis hilfreich unter welcher Mail-Adresse die Deutsche Telekom Technik GmbH zukünftig kontaktiert werden soll. Vielen Dank!

Als Anlage übersende ich Ihnen das Anschreiben zu der Offenlage gem. § 4 (2) BauGB des Bebauungsplans Nr. 157 Teilbereich I „Wohnquartier Wahrkamp/Hexenweg“ in Coesfeld.

Die Planunterlagen können Sie im Internet auf der Seite der Stadt Coesfeld vom 26.02.2022 bis einschließlich 11.04.2022 einsehen (<http://coe.li/bp157offenlage>).

Dazu bitten wir um Stellungnahme (bitte auch als PDF-Datei) bis einschließlich **11.04.2022**.

Falls die von Ihnen zu vertretenden Belange und durchzuführenden Maßnahmen von der vorliegenden Planung nicht berührt werden, bitten wir zur Entlastung des Geschäftsvorgangs von einer Antwort abzusehen.

Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Coesfeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des o.g. Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Sophia Gorschlüter

Sophia Gorschlüter, M.Sc.

STADT COESFELD
DIE BÜRGERMEISTERIN
Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr
Team Stadtplanung
Markt 8
48653 Coesfeld

Tel.: +49 (0) 2541 939-1306
Fax: +49 (0) 2541 939-7508
E-Mail: sophia.gorschlueter@coesfeld.de
Internet: www.coesfeld.de

Gorschlüter, Sophia

Von: Fattal, Tarek, Vodafone (External) <Tarek.Fattal@Vodafone.com>
Gesendet: Montag, 21. März 2022 11:40
An: Gorschlüter, Sophia
Cc: Auskunft, Richtfunk, Vodafone Germany
Betreff: Z_SRM17106683A / Projekt :Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 157 Teilbereich I „Wohnquartier Wahrkamp/Hexenweg" in Coesfeld
Anlagen: Koordinaten_Richtfunkverbindungen .xlsx; Nicht Betroffener Link1.JPG
Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Frau Gorschlüter,

Unter Bezugnahme auf Ihre Mail vom 24/02/2022 möchte ich Ihnen den Verlauf unserer Richtfunkstrecken in Coesfeld darstellen.

Die Richtfunkstrecken sind in den Anlagen als Linien (Orange) dargestellt. Die Koordinaten und Antennenhöhen können Sie der angehängten Excel-Datei entnehmen. Für einen störungsfreien Betrieb, muss um diese "Linien" ein Freiraum von mindestens 25m in jede Richtung eingehalten werden.

Daher möchte ich Sie bitten den erwähnten Sicherheitsabstand bei Ihrer Planung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen,

Tarek Fattal

Microwave Planning Engineer, Inception Project

C2 General

Project:

(usually to project name or the subject from email)

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 157 Teilbereich I „Wohnquartier Wahrkamp/Hexenweg“ in Coesfeld

Um die genannten Richtfunkverbindungen ist in alle Richtungen ein Sicherheitsabstand von mindestens 25m einzuhalten.

Bei Windkraftanlagen bezieht sich dieser Abstand auf den Rotor und nicht auf die Nabe

Richtfunkverbindungen über angefragtem Gebiet

Ifd. Nr.	Standort A		Standort B		Störung erwartet Ja / Nein	Kommentar
	Koordinaten WGS 84	Antennenhöhe	Koordinaten WGS 84	Antennenhöhe		
1	51-56-55.1 N / 7-09-26.2 E	26.10 m	51-56-43.1 N / 7-10-13.2 E	24.20 m	Nein	W0063-W2647



Marked Objects

Distance: 611.36 m
Append Clear



Quick Access

Netzentwicklungsplan

Planning Database

- Save, Review and Publish
- Show Differences to previous Master
- Save Private Layout
- Load Private Layout
- Info...

Common Functions

Analyses

- Dimensioning Access Network
 - Routing to MESN/Gateway
 - PPIUS
- Detailed Analyses
- Mark Devices from Allocation
 - MBH Allocation Report

Locations

Design Points

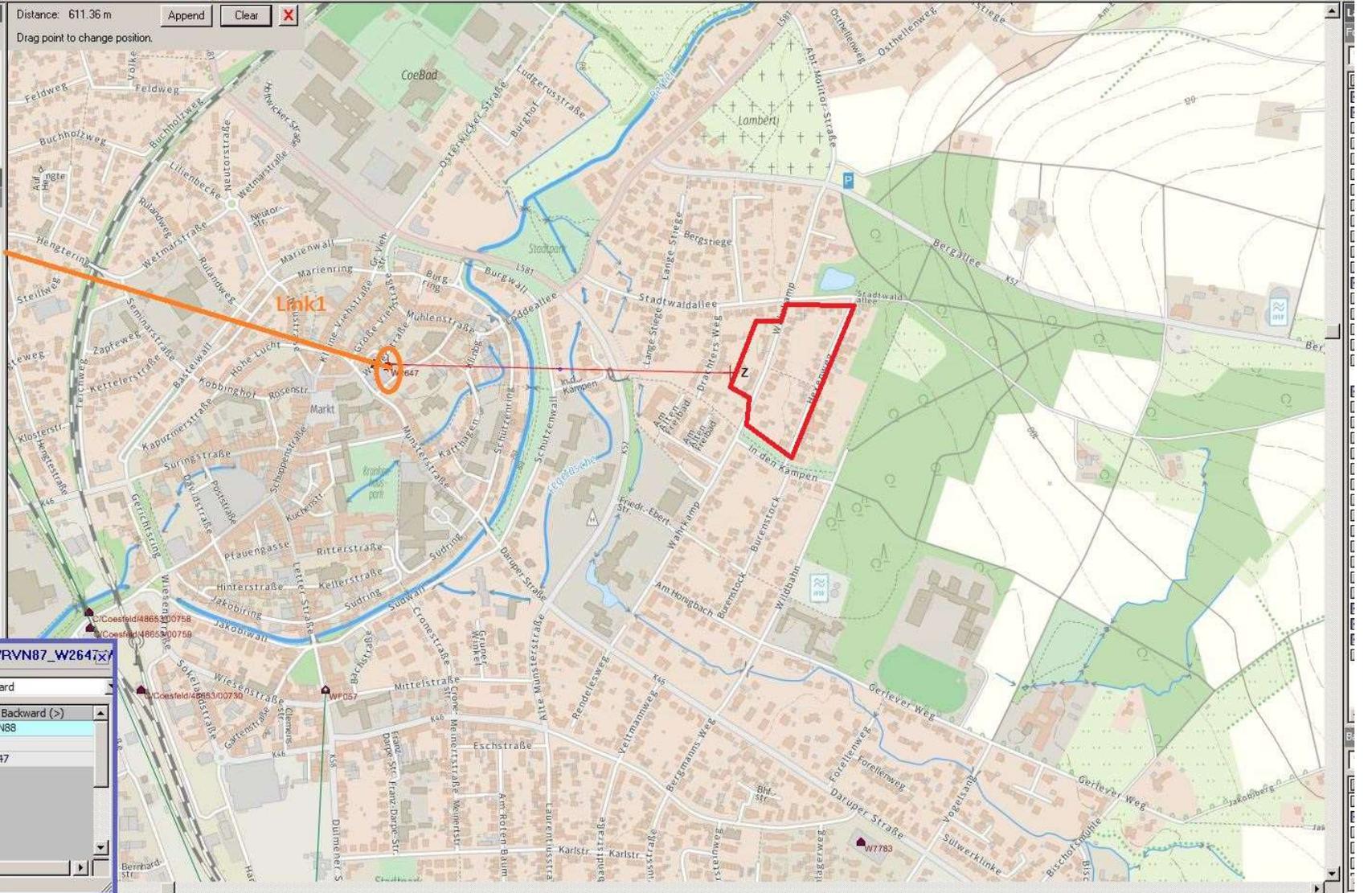
Design Links

SYSTEM-LINK: [207998]: W0063_WRVN87_W2647

Object Data Standard

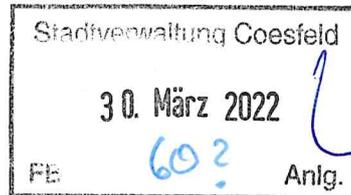
	Forward (>)	Backward (>)
Source/Destination	WRVN87	WRVN88
S-IF/D-IF	1/1	1/1
S-Location/D-Location	W0063	W2647
ID	W0063_WRVN87_W26...	
Display	-	
IQLinkID	207998	
Type	BEP 2.0	
Topology	-	
AccessCluster	W6751_ATM/TDM	

In Betrieb



Stadtwerke Coesfeld GmbH Postfach 1861 48638 Coesfeld

Stadtverwaltung Coesfeld
 Markt 8
 48653 Coesfeld



Ansprechpartner
 Torben Hermann

Telefon
 +49 2863 / 9567-757

E-Mail
 t.hermann@emergy.de

Datum
 29.03.2022

Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für den Bebauungsplan 157 Teilbereich I „Wohnquartier Wahrkamp/Hexenweg“ in Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für den Bebauungsplan 157 Teilbereich I „Wohnquartier Wahrkamp/Hexenweg“ in Coesfeld nehmen wir wie folgt Stellung:

- Gegen den Bebauungsplan 157 Teilbereich I werden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben.
- Da der Bebauungsplan für ein bereits bebautes und erschlossenes Gebiet erstellt wird, haben wir zu dem Punkt 5.2 „Versorgung des Gebietes: Gas, Strom, Wasser“ keine Anmerkungen.
- Im Punkt 5.3 „Löschwasserversorgung“ möchten wir Sie bitten zu prüfen, ob aufgrund der überwiegend freistehenden Einzelbebauung eine Löschwasserkapazität von 48 m³/h ausreichend wäre (DVGW Arbeitsblatt W 405: kleine Gefahr der Brandausbreitung).

Weiterhin bitten wir Sie, eine Textänderung vorzunehmen. Der Bezug auf den Konzessionsvertrag ist nicht zutreffend:

„Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Stadt Coesfeld und den Stadtwerken Coesfeld GmbH kann für den Löschwasserbedarf bei entsprechenden Netzkapazitäten auf das Trinkwassernetz zurückgegriffen werden. Im Bereich des Plangebietes liegen zurzeit Trinkwasserleitungen mit Löschwasserkapazitäten bei überwiegend 96 m³/h. Damit wird der Löschwasserbedarf im Regelbetrieb des Trinkwassernetzes abgedeckt.“

Zu Punkt 6.4.2 „Grundwasserschutz“ haben wir folgende Anmerkungen:

- Es wird richtigerweise beschrieben, dass sich das Plangebiet in der Schutzzone III des WSG Coesfeld befindet. Wir möchten ergänzen, dass das Plangebiet unmittelbar an das WSG Zone II grenzt und dass es damit innerhalb der Schutzzone III zu den Bereichen gehört, die ein höheres Gefährdungspotential besitzen als z. B. der weiter entfernte Randbereich von Schutzzone III, auch wenn es rechtlich keine unterschiedlichen Regelungen innerhalb einer einheitlichen Zone gibt.
- Wir weisen darauf hin, dass die Grenzen des Wasserschutzgebietes und der jeweiligen Zonen bei entsprechenden neuen Erkenntnissen oder geänderten Randbedingungen (z. B. größere oder kleinere Fördermengen) durch die Bezirksregierung Münster angepasst werden können. Hierzu würde die Bezirksregierung dann allerdings in der Regel ein neues Wasserschutzgebietsverfahren einleiten.
- Weitere Versiegelungen, auch kleinere, verringern grundsätzlich das Grundwasserdargebot innerhalb des Einzugsgebietes. Insofern bewirken Versiegelungen bei gleichbleibender Förderung eine Vergrößerung des Einzugsgebietes. Bei entsprechender Relevanz bzw. bei vielen kleinen zusätzlichen Versiegelungen kann eine Veränderung des Wassereinzugsgebietes auch eine Anpassung des Wasserschutzgebietes veranlassen. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir grundsätzlich zusätzliche Versiegelungen möglichst zu vermeiden.
- Zu allen weiteren inhaltlichen Angaben des Punktes 6.4.2 der Begründung haben wir keine weiteren Hinweise bzw. Ergänzungswünsche.

Freundliche Grüße


ppa. Andreas Böhmer
Bereichsleiter
Technik/Netze


i. A. Torben Hermann
Netzentwicklung/EEG-Anlagen

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Coesfeld
 FB 60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
 Frau Gorschlüter
 Postfach 1843

 48638 Coesfeld

Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift	48651 Coesfeld
Abteilung	01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen	
Auskunft	Frau Stöhler
Raum	Nr. 131a, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl	02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung	02541 / 18-0
Fax	02541 / 18-
E-Mail	Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet	www.kreis-coesfeld.de
Datum	11.04.2022

Aufstellung des Bebauungsplanes Teilbereich I „Wohnquartier Wahrkamp / Hexenweg gemäß § 13a BauGB

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Gorschlüter,

zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Der Aufgabenbereich **Wasserschutzgebiete** erklärt, dass der betreffende Bebauungsplan in der **Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Coesfeld** liegt. Die zugehörige Wasserschutzgebietsverordnung vom XXX (bei Bedarf anzufordern unter Kreis Coesfeld, Abt. 70.3 – Umwelt / Wasserwirtschaft, 48651 Coesfeld – Tel. 02541 / 18-7330) ist bei allen Baumaßnahmen zu beachten!

Bei allen zukünftigen Einzelbauvorhaben innerhalb des Plangebietes ist die Abt. 70.3 – Umwelt / Wasserwirtschaft zwecks Prüfung der Belange der Wasserschutzgebietsverordnung zu beteiligen

Die übrigen Fachdienste erheben keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
 im Auftrag


 Stöhler

ST 2.7



Abwasserwerk
der Stadt Coesfeld

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld · Postfach 1861 · 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60
Markt 8
48653 Coesfeld

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 / 929-320
Telefax 02541/929-333
e-mail
Jan-Wilm.Wenning
@coesfeld.de

Ihr Zeichen/Datum	Unser Zeichen	Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Ha/Wg	J.W. Wenning	322	08.04.2022

**Bebauungsplan Nr. 157 Teilbereich I „Wahrkamp / Hexenweg“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme Abwasserwerk der Stadt Coesfeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Bebauungsplan Nr. 157 Teilbereich I „Wahrkamp / Hexenweg“ nimmt das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld wie folgt Stellung:

Die Entwässerung (Beseitigung des anfallenden Schmutz- und Niederschlagswasser) im bestehenden Plangebiet wird über die vorhandenen öffentlichen Mischwasserkanäle innerhalb der Straßen „Wahrkamp“, „Hexenweg“, „Stadtwaldallee“ und „In den Kämpen“ sichergestellt. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden geringen Nachverdichtung ist das Entwässerungssystem gerade noch ausreichend, um das Schmutz- und Niederschlagswasser der zusätzlichen Flächen ableiten zu können.

Für weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

mit freundlichen Grüßen

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld


Rolf Hackling


Jan-Wilm Wenning

Bankverbindungen

Sparkasse Westmünsterland
VR-Bank Westmünsterland eG
Volksbank Lette-Darup-Rorup eG
Postbank Dortmund

(BLZ 401 545 30) Konto-Nr. 45 009 008 – BIC: WELADE3WXXX IBAN: DE71 4015 4530 0045 0090 08
(BLZ 428 613 87) Konto-Nr. 5 101 732 000 – BIC: GENODEM1BOB IBAN: DE32 4286 1387 5101 7320 00
(BLZ 400 692 26) Konto-Nr. 3 500 200 600 – BIC: GENODEM1CND IBAN: DE27 4006 9226 3500 2006 00
(BLZ 440 100 46) Konto-Nr. 534-466 – BIC: PBNKDEFF IBAN: DE96 4401 0046 0000 5344 66

